

PANTARHIT[®] 35 (BV)

Art-Nr. 101

Betonverflüssiger für Beton nach EN 934-2

Anwendungsbereiche

PANTARHIT[®] 35 (BV) wird als Betonverflüssiger speziell für die Konsistenz F3 in Transportbetonwerken eingesetzt und hat eine leicht verzögernde Wirkung.

Mit PANTARHIT[®] 35 (BV) kann aus plastischem Beton (F2) ein weicher Beton (F3) erzielt werden.

Dosierung

Empfohlener Dosierbereich 0,2 – 0,9 M.-%; entspricht 2 – 7,5 ml je kg Zement.

Für Konsistenz F3 mit $a = 480$ mm und einer Ausgangskonsistenz Ende F2 ca. 3 ml je kg Zement.

Wirkungsweise

PANTARHIT[®] 35 (BV) bewirkt durch die Herabsetzung der Oberflächenspannung des Wassers eine starke Plastifizierung des Betons. Dadurch wird eine hohe Wassereinsparung ermöglicht und die Druckfestigkeit erhöht.

Mit PANTARHIT[®] 35 (BV) hergestellte Betone lassen sich leichter pumpen, einbringen, verteilen und verdichten.

Technische Angaben

Gleichmäßigkeit	homogen
Farbe	braun
Wirksamer Bestandteil	Ligninsulfonat
Feststoffgehalt	40 ± 2,0 M.-%
Form	flüssig
Dichte	1,21 ± 0,03 g/cm ³
pH-Wert	5 ± 1
Chloridgehalt	< 0,10 M.-%
Alkaligehalt als Na ₂ O-Äquivalent	< 1,0 M.-%
Verarbeitbarkeit	ab +1 °C
Haltbarkeit	ca. 1 Jahr
Lagerung	In geschlossenen Behältern; kühl, jedoch frostfrei. Vor starker Sonnenbestrahlung schützen.

Verarbeitungshinweise

PANTARHIT® 35 (BV) wird der Betonmischung mit dem Anmachwasser oder dem vorgemischten Beton zugegeben.

Das Zusatzmittel ist kein Gefahrstoff im Sinne der EG-Richtlinien, Gefahrstoffverordnung und Transportvorschriften. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsregeln sind zu beachten. EG-Sicherheitsdatenblatt kann angefordert werden.

Gebindegröße

30 l Kanne
200 l Fass
1000 l Container
lose im Tank

Bemerkungen

Die von uns verarbeiteten Rohstoffe und produzierten Erzeugnisse unterliegen einer werkseigenen Produktionskontrolle.

Wegen stetiger Weiterentwicklung und zahlreicher Einsatzmöglichkeiten sind unsere Angaben unverbindlich. Eine Haftung kann hieraus nicht übernommen werden. Bei Anwendungsproblemen helfen wir Ihnen gern.

VOR ANWENDUNG DES ZUSATZMITTELS SIND EIGNUNGS- BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.